

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.01.2026, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.11.2025
3. Mitteilungen
4. Anträge
- 4.1. Resiliente Stadt Braunschweig – Erstellung eines Leitfadens für Bevölkerung und Wirtschaft zur Krisenvorsorge **26-28152**
- 4.2. Braunschweigs Sicherheit stärken **26-28149**
5. Anfragen
- 5.1. Entwicklung des Mietwagenverkehrs in Braunschweig **26-28153**
- 5.2. Vorsorgen für Krisen und Katastrophen - Ratgeber des BBK **26-28154**
- 5.3. Brandschutz in Discotheken, Clubs und Bars **26-28106**
6. Präsentation besonderer Einsätze

Braunschweig, den 15.01.2026

Betreff:

Resiliente Stadt Braunschweig – Erstellung eines Leitfadens für Bevölkerung und Wirtschaft zur Krisenvorsorge

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.01.2026

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung
(Vorberatung)

Sitzungstermin

21.01.2026

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

04.02.2026

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

10.02.2026

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Leitfaden für Bevölkerung und Wirtschaft zur Krisenvorsorge (in digitaler und analoger Form) zu erstellen und zu veröffentlichen, der Handlungsschritte und -empfehlungen für Notfallsituationen und bei kritischen Infrastrukturausfällen abbildet.

Dieser Leitfaden soll insbesondere folgende Punkte abdecken:

1. **Vorsorgemaßnahmen:** Praktische Hilfestellungen zur individuellen Bevorratung und technischen Vorsorge (z. B. Notstrom, Wärme).
2. **Notlösungen und Anlaufstellen:** Übersicht über „Leuchttürme“ (Notfall-Meldestellen) im Stadtgebiet bei Strom- oder Netzausfall.
3. **Wirtschaftsschutz:** Beratungsmöglichkeiten für Betriebe darstellen, um sich auf Krisenlagen individuell bestmöglich vorbereiten zu können.
4. **Kommunikationswege:** Erläuterung der Warnsysteme (Sirenen/Sprachdurchsagen) und Informationskanäle in Krisenzeiten.

Sachverhalt:

Die geopolitische Lage sowie die jüngsten Ereignisse haben verdeutlicht, wie verletzlich unsere modernen Versorgungsstrukturen sind. Der jüngste Gasausfall in Leiferde sowie großflächige Stromausfälle, wie zuletzt in Berlin mit über 45.000 betroffenen Haushalten, zeigen: Solche Szenarien sind keine theoretischen Gedankenspiele mehr, sondern reale Risiken.

Bereits vor einigen Jahren hat die SPD-Fraktion einen Antrag zum Zivil- und Bevölkerungsschutz gestellt, um die Resilienz unserer Stadt zu stärken (Drs. 20-13389). Dennoch zeigt die Praxis, dass im Ernstfall oft Unklarheit darüber herrscht, wie sich Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen kurzfristig selbst helfen können oder wo staatliche Hilfe koordiniert wird.

Eine resiliente Stadt zeichnet sich dadurch aus, dass Verwaltung, Infrastruktur und Wirtschaft Hand in Hand arbeiten. Um fatale Folgen für Leib, Leben und den Wirtschaftsstandort abzuwenden, müssen wir das Wissen um Notlösungen proaktiv in die Fläche tragen. Eine klare schriftliche Dokumentation schafft Sicherheit, stärkt die

Eigenvorsorge und entlastet im Krisenfall die Rettungskräfte.

Gez. Matthias Disterheft

Anlage/n:

keine

Betreff:
Braunschweigs Sicherheit stärken

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	21.01.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	29.01.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	04.02.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	10.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl in Braunschweig zu stärken, werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Sicherheitsbefragung

Die Verwaltung wird gebeten, eine umfassende Sicherheitsbefragung nach dem Vorbild der Stadt Mannheim zu beauftragen, im Anschluss auszuwerten und inklusive konkreter Umsetzungsvorschläge der darin empfohlenen Maßnahmen dem Rat über seine Ausschüsse vorzustellen.

Die Deckung der dafür notwendigen finanziellen Mittel erfolgt unter Inanspruchnahme der im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Deckungsreserve zur Flexibilisierung der Bewirtschaftung für Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

2. Waffenverbotszone

Die Verwaltung wird gebeten in Abstimmung mit der Polizei die in der Ratssitzung am 5. November 2024 beschlossene Verordnung über die „Einrichtung einer Verbotzone über das Führen von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen in der Stadt Braunschweig“ (beschlossen in der mündlich geänderten Fassung des CDU-Änderungsantrages mit der DS.-Nr. 24-24122-02) dahingehend zu überprüfen, ob Veränderungen (bspw. eine Ausweitung der Verbotszeiten oder eine Vergrößerung der durch die Verordnung betroffene Fläche) angezeigt sind. Das Ergebnis dieser Prüfung ist inklusive eines Berichts über den Umsetzungsstand der im Änderungsantrag 24-24122-02 beschlossenen Maßnahmen dem Rat über seine Ausschüsse vorzustellen. Sollten Änderungen an der bestehenden Verordnung angezeigt sein, werde diese dem Rat über seine Ausschüsse zum Beschluss vorgelegt.

Die Verwaltung wird gebeten in Abstimmung mit der Polizei erneut zu überprüfen, ob die Bereiche um den Bohlweg, den Herzogin-Anna-Amalia-Platz, den Platz am Ritterbrunnen und den Schlossplatz die Kriterien zur Einrichtung einer Waffenverbotszone erfüllen und dem Rat dann über seine Ausschüsse einen entsprechenden Verordnungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Sicherheit in den Fahrzeugen und an den Haltestellen der BSVG

Die Verwaltung wird gebeten mit der Braunschweiger Verkehrs GmbH in Kontakt zu treten und die Etablierung eines Sicherheitsdienstes in den Fahrzeugen der BSVG zumindest an

den Abenden des Wochenendes und wenigstens auf der Strecke zwischen den Haltestellen „Hauptbahnhof“ und „Rathaus“ nach dem Vorbild der Landeshauptstadt Hannover einzurichten. Gleichzeitig sollen diese eingesetzten Kräfte die Sauberkeit an den Haltestellen gewährleisten.

4. Sicherheitsbegehungen der Innenstadt

Die Verwaltung wird gebeten, regelmäßige Sicherheitsbegehungen der Innenstadt unter Beteiligung der Fachbereiche 32 (Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit; hier ZOD), 66 (Tiefbau und Verkehr) und 67 (Stadtgrün) sowie dem Gleichstellungsreferat, der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (Streetworker), ALBA Braunschweig und den Innenstadtakteuren durchzuführen, um kurzfristigen Handlungsbedarf der Verbesserung von Sicherheit und Sauberkeit zu identifizieren und abzustellen. Eine spätere Ausdehnung dieser Sicherheitsbegehungen auf andere Bereiche der Stadt ist wünschenswert.

5. Stärkung des Zentralen Ordnungsdienstes

In Abkehr der bisherigen Praxis (dargestellt in der Mitteilung 25-26385) wird die Ausbildung der Mitarbeiter des ZOD dahingehend angepasst, dass zukünftig unmittelbarer Zwang angewendet werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten, als unterstützende Maßnahme dafür die Mitarbeiter des Zentralen Ordnungsdienstes mit einer robusten Schutzausrüstung nach dem Vorbild der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Dortmund auszustatten.

Die Deckung der dafür notwendigen finanziellen Mittel erfolgt unter Inanspruchnahme der im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Deckungsreserve zur Flexibilisierung der Bewirtschaftung für Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

6. Sicherheitskonferenzen in den Stadtbezirken

Unter Einbeziehung der jeweiligen Stadtbezirksräte und der Einwohnerinnen und Einwohner ist in der ersten Hälfte des Jahres 2026 eine Sicherheitskonferenz in allen Stadtbezirken durchzuführen. Hierbei sind die Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Bezirkes aufgerufen, konkrete Orte zu benennen, an denen sie sich unsicher fühlen, z.B. weil die Beleuchtung nicht ausreichend ist oder es vermehrt zu Einbrüchen etc. kommt. Wesentliche Akteure wie Polizei, ZOD und ggf. weitere Behörden sind einzubeziehen.

Sachverhalt:

Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis des Menschen, das dessen Denk- und Gefühlswelt wie auch Schutzvorkehrungen umfasst. Im Laufe der Zeit verändern sich die individuellen und gesellschaftlichen Vorstellungen von Sicherheit und auch die Anforderungen an sie. Mit dem Begriff „Sicherheit“ sind ganz unterschiedliche Bedeutungen verbunden, die in sämtliche Lebensbereiche hineinreichen. Sicherheit hat aber auch positive Komponenten wie Lebensqualität, Freiheit von Angst, Geborgenheit und Vertrauen in andere Personen oder gesellschaftliche Institutionen.

Braunschweig kann grundsätzlich als sichere Großstadt bezeichnet werden, allerdings bekommt auch dieser gute Ruf Risse. Zunehmende Verschmutzungen, fehlende Beleuchtung, Alkoholexzesse und Gewalttaten: Alle diese Punkte schmälern die faktische Sicherheit und das Sicherheitsgefühl jedes einzelnen.

Polizeiliche Kriminalitätsprävention und Bekämpfungskonzepte gegen Kriminalität fußen seit vielen Jahren auf Erfahrungen in der Polizeiarbeit und nicht zuletzt auf Erkenntnissen

aus der offiziellen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Vorteil der Polizeilichen Kriminalstatistik ist, dass sie seit vielen Jahrzehnten vorliegt und damit auch langfristige Veränderungen abbilden kann. Ein Nachteil ist, dass die in ihr ausgewiesenen Zahlen von verschiedenen Faktoren abhängen. Dies hat zur Folge, dass es sich nicht um eine objektive Darstellung der Kriminalität handelt – auch wenn es regelmäßig so dargestellt wird. Die in der Kriminalstatistik ausgewiesenen Zahlen sind vielmehr auch ein Resultat der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, der Aufklärungsquote der Polizei oder von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Sie bildet auch nur das erfasste Helffeld ab.

Die im 2022 veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik weist für die Stadt Braunschweig in weiten Bereichen sinkende Zahlen für Straftaten. Berücksichtigt man nur diese aktuellen Zahlen des Helffeldes, ist durchaus der Schluss zulässig, dass Braunschweig eine der sichersten Städte Niedersachsens ist.

Vor dem Hintergrund eines anzunehmenden erheblichen Dunkelfeldes hat das Landeskriminalamt Niedersachsen 2021 eine Befragung für eine Dunkelfeldstudie durchgeführt. Das Ergebnis dieser Studie wurde Mitte November 2022 durch den damaligen niedersächsischen Innenminister vorgestellt. Neben der Landesebene sollte – in diesem Antrag wird es gefordert – auch die kommunale Ebene eine eigene Datenerhebung durchführen, um ein zielgenaues Lagebild zu haben und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Die Landeshauptstadt Hannover – egal ob unter einem Oberbürgermeister der SPD oder von einem der Grünen – hat sich in mehreren sogenannten Bürgerpanels dem Thema Sicherheit gewidmet und dabei umfassende Ergebnisse zu den Wünschen, Sorgen und Nöten der Bewohner unserer Landeshauptstadt erhalten. Die Stadt Mannheim, deren Sicherheitsbefragung als Vorbild für die hier beantragte dienen soll, hat 2012 eine erste solche durchgeführt und diese 2015 wiederholt – beide Male unter wissenschaftlicher Begleitung. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen beispielsweise bringt die nötige Expertise mit, um die Braunschweiger Sicherheitsbefragung zu unterstützen. Die dafür benötigten finanziellen Mittel stehen in der Flexibilisierungsreserve bereit und können für diesen Zweck verwandt werden.

In der Ratssitzung am 5. November 2024 wurde die Einrichtung der ersten Waffenverbotszone in Braunschweig beschlossen. Mit eingeflossen ist ein Änderungsantrag der CDU, der unter anderem eine bessere Beleuchtung in diesem Bereich vorsieht. Die Landeshauptstadt Hannover hat bereits mehrere Waffenverbotszonen. Im Zuge der öffentlichen Diskussion über die Sicherheit in unseren Innenstädten gab es, organisiert vom Rundblick (Politikjournal für Niedersachsen), gab es eine Begehung der Waffenverbotszone rund um den Hannoveraner Hauptbahnhof, an der neben dem berichtenden Redakteur auch der Oberbürgermeister Belit Onay (Bündnis 90/Die Grünen), Ordnungsdezernent Axel von der Ohe (SPD) und Sozialdezernentin Sylvia Bruns (FDP) teilgenommen haben. Berichtet wurde unter anderem, dass aktuell die Zeiten sowie die räumliche Ausdehnung analysiert und gegebenenfalls angepasst würden. Nach rund 1,5 Jahren sind diese Analyse und möglicherweise Anpassungen auch in Braunschweig angezeigt.

Gleichzeitig wurde in der Beratung dieser Waffenverbotszone rund um die sogenannte Partymeile auch diskutiert, warum nicht auch andere Bereiche (bspw. um den Bohlweg, den Herzogin-Anna-Amalia-Platz, den Platz am Ritterbrunnen und den Schlossplatz) die Kriterien zur Einrichtung einer Waffenverbotszone erfüllen. Seinerzeit lagen die entsprechenden

Merkmale (noch) nicht vor. Nun sollte überprüft werden, ob sich die Situation inzwischen geändert hat. Sollte dem so sein, erwarten wir die Vorlage weiterer Verordnungen. In diesem Zuge soll die Verwaltung auch noch einmal über die Abarbeitung des oben und im Antragstext genannten und am 5.11.24 beschlossenen CDU-Antrages berichten.

Gerade im Bereich der Rathaus-Kolonnaden wird deutlich, dass sich die Sicherheit nicht nur durch die Kernverwaltung verbessern lässt, sondern weitere Akteure einen Anteil daran haben. Denn in regelmäßigen Antworten auf ebenso regelmäßige mündliche Anfragen hat die Verwaltung dargestellt, dass die Zuständigkeit für die Sicherheit an der Straßenbahnhaltestelle (die zweifelsohne Einfluss auf den gesamten räumlichen Bereich hat) in der Verantwortung der Verkehrs GmbH liegt. Es sollte daher, mindestens testweise und wenigstens am Freitag- und Samstagabend sowie auf der Strecke zwischen Rathaus und Hauptbahnhof, ein Sicherheitsdienst in den Straßenbahnen eingesetzt werden. Neben der tatsächlichen Bekämpfung von Verbrechen kann dieser alleine durch seine faktische Präsenz zu einer Verbesserung des Sicherheitsgefühls sorgen. Gleichzeitig können die eingesetzten Kräfte für die Sauberkeit an den Haltestellen in diesem Bereich eingesetzt werden – deren Verschmutzung ist ein regelmäßiges Ärgernis für viele Braunschweigerinnen und Braunschweiger.

Um neben den Ergebnissen der Sicherheitsbefragung einen regelmäßigen Überblick über die tatsächlichen Zustände in der Innenstadt zu erhalten, sollen zukünftig Sicherheitsbegehungen mit den im Beschlussvorschlag genannten Gruppen durchgeführt werden. Diese sollen, beispielsweise durch die Beteiligung der Streetworker, nicht nur einen repressiven Charakter haben, dafür aber einen globalen Sicherheitsansatz: Für die CDU gehören Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung allesamt dazu. Der Fokus auf die Innenstadt ist aufgrund ihrer Besucherfrequenz und der Lage der Waffenverbotszone in Hinblick auf einen schonenden Ressourceneinsatz zu Beginn gerechtfertigt. Später sollten jedoch auch andere Bereiche der Stadt Braunschweig in den Blick genommen werden.

Alle Erkenntnisse aus den zuvor behandelten Themenfeldern können jedoch nur mit einem starken und robusten Zentralen Ordnungsdienst umgesetzt werden. Und die Gesetzeslage ist eindeutig: Polizei und Ordnungsdienst sorgen gemeinsam für die Sicherheit. Deshalb wiederholen wir mit diesem Antrag unsere Forderung nach einer geänderten Ausbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zentralen Ordnungsdienst, so dass diese nicht mehr nur eine ausschließliche Verwaltungsausbildung bekommen, sondern in die Lage versetzt werden, unmittelbaren Zwang anzuwenden. Dies geschieht zum einen natürlich nicht kurzfristig, zum anderen ist auch eine bessere Schutzausrüstung von Nöten. Auch hier kann die Landeshauptstadt Hannover, aber ebenso die Stadt Dortmund, Vorbild sein. Die dafür benötigten finanziellen Mittel stehen ebenfalls in der Flexibilisierungsreserve bereit und können für diesen Zweck verwandt werden.

Um ad hoc einen Überblick über das aktuelle Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in Braunschweig zu erhalten, sind Sicherheitskonferenzen in allen Stadtbezirken in der ersten Jahreshälfte 2026 eine gute Möglichkeit. Kleinere Maßnahmen können umgehend durch die Stadtbezirksräte aufgegriffen und umgesetzt werden. Hierzu zählt z.B. mehr Beleuchtung an dunklen Orten.

Wie bereits einleitend geschrieben, ist Sicherheit ein elementares Grundbedürfnis des Menschen, das dessen Denk- und Gefühlswelt wie auch Schutzvorkehrungen umfasst. Alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger haben es verdient, sich in ihrer Stadt zu

jeder Zeit und an jeder Stelle nicht nur sicher zu fühlen, sondern sicher zu sein. Mit den beantragten Punkten kann die Kommune ihren Anteil am Gelingen dieser gar nicht so utopischen Idee beitragen.

Anlage/n:

keine

Betreff:
Entwicklung des Mietwagenverkehrs in Braunschweig

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)	21.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Der Verkehr mit Taxis und Mietwagen ist Teil der öffentlichen Personenbeförderung und unterliegt einem differenzierten gesetzlichen Ordnungsrahmen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Mit der Novellierung des PBefG im Jahr 2021 verfolgte der Bundesgesetzgeber ausdrücklich das Ziel, neue digitale und plattformbasierte Mobilitätsangebote rechtssicher zu integrieren und dabei einen fairen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Beförderungsformen zu wahren und den Kommunen entsprechende Steuerungsmöglichkeiten zu geben (BT-Drs. 19/26175, S. 1, 23 f.).

Dazu hat der Gesetzgeber die unterschiedlichen Pflichten der Taxi- und Mietwagenverkehre bewusst fortgeschrieben. Während der Taxiverkehr weiterhin an Betriebs-, Beförderungs- und Tarifpflichten gebunden ist, dürfen mit Mietwagen nur Beförderungsaufträge ausgeführt werden, die zentral am Betriebssitz eingegangen sind, und nach Ausführung des Beförderungsauftrags hat der Mietwagen grundsätzlich zum Betriebssitz zurückzukehren (§ 49 Abs. 4 Sätze 2 u. 3 PBefG). Zudem dürfen sich Mietwagen zum Zwecke der Kundenakquise nicht in der Nähe von Taxisständen bereithalten oder dort anhalten, dieses ist den Taxis vorbehalten (§ 47 PBefG). Nach der Gesetzesbegründung sind die beiden Verkehrsformen, die unterschiedlichen Rechte-Pflichten-Gefügen unterliegen, streng voneinander abzugrenzen, „da der Wink- und Wartemarkt der Verkehrsform Taxi vorbehalten bleibt“ (BT-Drs. 19/26175, S. 48 ff.).

In Braunschweig ist das Thema mehrfach in den Ratsgremien behandelt worden und Gegenstand politischer Anfragen gewesen (Drs. 25-26313, 25-26358, 25-26375, 25-26376). Dabei wurde unter anderem deutlich, dass die Zahl der Mietwagenkonzessionen in der Stadt Braunschweig kontinuierlich gestiegen ist und ein erheblicher Teil der Fahrzeuge über digitale Plattformen vermittelt wird. Die Verwaltung hat Anfang September 2025 auf die beschränkten kommunalen Steuerungsmöglichkeiten hingewiesen und betont, dass zunächst die eigene Tatsachengrundlage auszubauen ist, u. a. durch das Taxengutachten (Drs. 25-26358-01).

Vor diesem Hintergrund ist von besonderem Interesse, wie sich der Mietwagenverkehr seit September 2025 im Stadtgebiet Braunschweig entwickelt hat, in welchem Umfang Verstöße gegen das Personenbeförderungsgesetz festgestellt und verfolgt werden und mit welchen Maßnahmen die Verwaltung die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherstellt.

Wir fragen daher an:

1. Wie viele Mietwagen waren im Stadtgebiet Braunschweig im Jahr 2025 jeweils zum Stichtag des Monatsbeginns der Monate September, Oktober, November und Dezember zugelassen?

2. Wie viele Verstöße von Mietwagenunternehmen gegen Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes wurden im Jahr 2025 im Stadtgebiet Braunschweig festgestellt und als Ordnungswidrigkeiten verfolgt oder angezeigt?
3. Mit welchen konkreten Maßnahmen, Kontrollinstrumenten und organisatorischen Verfahren stellt die Verwaltung die Einhaltung der Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes im Mietwagenverkehr sicher, insbesondere der Rückkehrpflicht zum Betriebssitz gem. § 49 Abs. 4 Satz 3 PBefG sowie des Verbots des Bereithaltens und Anhaltens von Mietwagen in der Nähe von Taxiständen gem. § 47 PBefG?

Anlage/n:

keine

Betreff:
Vorsorgen für Krisen und Katastrophen - Ratgeber des BBK

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)	21.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Inzwischen ist es eine Binsenweisheit, dass wir in zunehmend unsicheren Zeiten leben. Die weltpolitische Lage hat sich in den vergangenen Jahren spürbar verschärft, bewaffnete Konflikte und Angriffe auf kritische Infrastruktur sind heute wahrscheinlicher als noch zu Beginn der 2000er Jahre. Auch terroristische Anschläge – zuletzt etwa auf Infrastruktur in Berlin – verdeutlichen diese Entwicklung. Hinzu kommt eine steigende Zahl extremer Wetterereignisse wie Hochwasser, Stürme, Schnee- und Glättelagen, die ebenfalls erhebliche Risiken für Bevölkerung und Infrastruktur mit sich bringen.

Vor diesem Hintergrund ist unbestritten, dass Vorsorge und Resilienz auf allen politischen Ebenen an Bedeutung gewinnen und die Zeiten der sogenannten Friedensrendite endgültig vorbei sind. Der Bevölkerungs- und der Katastrophenschutz nehmen daher eine immer zentralere Rolle ein – was sich nicht zuletzt auch in der Zuständigkeit, der Namensgebung und der thematischen Ausrichtung dieses Ausschusses widerspiegelt.

Auch auf kommunaler Ebene wurden in den vergangenen Jahren wichtige Schritte unternommen. So gehen die inzwischen in Teilen des Stadtgebiets installierten elektronischen Sirenen zur Bevölkerungswarnung auf einen Antrag der CDU zurück (vgl. DS.-Nr. 20-14324). Darüber hinaus informiert die Verwaltung regelmäßig über Entwicklungen im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz; die letzte entsprechende Mitteilung liegt jedoch inzwischen rund ein Jahr zurück (vgl. DS.-Nr. 24-25102 aus der Sitzung des AFKO am 29.01.2025). Ergänzend dazu erfolgen in regelmäßigen Abständen Anfragen zu einzelnen Umsetzungsständen, etwa zur Bevölkerungswarnung (DS.-Nr. 25-26328) oder zu den Bevölkerungsschutz-Leuchttürmen für den Fall eines längerfristigen Stromausfalls.

Krisenvorsorge betrifft jedoch nicht nur die kommunale Ebene. Auch der Bund hat in den vergangenen Jahren reagiert. So hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter anderem ein Schutzraumkonzept erarbeitet und einen umfassenden „Ratgeber für Vorsorge und Verhalten in Krisen und Katastrophen“ veröffentlicht

(https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/BBK-Vorsorgen-fuer-Krisen-und-Katastrophen.pdf?__blob=publicationFile&v=41; zuletzt eingesehen am 8. Januar 2026 um 14.00 Uhr). Dieser Ratgeber fasst auf rund 40 Seiten kompakt zusammen, welche Vorsorgemaßnahmen jede Bürgerin und jeder Bürger treffen kann, und enthält unter anderem auch Hinweise zu Sirensignalen – ein Thema, das von den Mitgliedern dieses Ausschusses wiederholt eingefordert wurde. Der Ratgeber kann sowohl von Privatpersonen als auch von Kommunen kostenfrei in entsprechender Stückzahl bestellt werden.

Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Stadtverwaltung parallel eine eigene, sicherlich kostenintensive Werbekampagne zum Aufbau des flächendeckenden Sirennennetzes aufgelegt hat, obwohl mit dem BBK-Ratgeber ein hochwertiges, bundesweit abgestimmtes und kostenlos verfügbares Informationsangebot existiert. Dieser Ratgeber könnte kurzfristig beschafft und über vielfältige Kanäle – etwa durch öffentliche Auslagen, bei Schulungen, in der Brandschutzerziehung oder bei Informationsveranstaltungen – eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Exemplare des vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herausgegebenen Ratgebers zur Vorsorge für Krisen und Katastrophen hat die Verwaltung bereits bestellt bzw. plant sie zu bestellen?
2. Bei welchen Gelegenheiten und im Rahmen welcher Veranstaltungen stellt die Verwaltung sicher, dass dieser Ratgeber an die Braunschweigerinnen und Braunschweiger verteilt wird, um einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes zu leisten?
3. Welche Akteure der Stadtgesellschaft beabsichtigt die Verwaltung einzubinden, um die Inhalte und Botschaften des Ratgebers zur Krisenvorsorge möglichst breit bekannt zu machen?

Anlage/n:

keine

Betreff:
Brandschutz in Discotheken, Clubs und Bars

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
07.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)	21.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Die Brandkatastrophe bei einer Silvesterparty in Crans-Montana, Schweiz mit dutzenden Toten und mehr als 100 Verletzten hat uns vor Augen geführt, wie wichtig die Themen rund um den Brandschutz einschließlich der Sensibilisierung der Betreiber*innen und Gäste ist. Wollen wir unbeschwert feiern, muss sichergestellt sein, dass die Lokalitäten sicher sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bei Gaststätten, Bars, Clubs und Discotheken regelmäßige Brandverhütungsschauen, insbesondere wenn sie unter die Versammlungsstättenverordnung fallen?
2. Gilt bei benannten Lokalitäten uneingeschränkter Bestandsschutz, auch wenn es zu neuen Erkenntnissen und/oder Gesetzgebungen kommt?
3. Wie können Betreiber*innen und Gäste effektiv für das Thema Brandschutz sensibilisiert werden?

Anlage/n:
keine